

Passbild

-->bitte digital als
.jpg an
mielke@dtu-info.de
(auch bei einem
Folgeantrag!)

Antrag auf Erteilung eines Elitepasses 2016



Dieser Antrag (6 Seiten) ist ausgefüllt und unterschrieben

**bis zum 31. Oktober 2015 an die Deutsche Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 8,
60528 Frankfurt zu senden.**

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Der Elitepass ist für alle Athletinnen und Athleten im Bereich der Lang- und Kurzstanz, die im Wettkampfsjahr 2016 bei den Top-Wettkämpfen Preisgeld gewinnen möchten, erforderlich.

Die Meldung muss von dem Athleten / der Athletin schriftlich bis zum **31.10.2015** (Poststempel) der o.g. Stelle angezeigt werden. Die Kosten für den Elitepass belaufen sich auf **Euro 250,00** und werden per Bankeinzug eingezogen. (siehe Seite 6)

Name _____

Vorname _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Verein _____

Startpass-Nr. _____

Landesverband _____

Disziplin _____

Antrag auf Erteilung eines Elitepasses 2016



Die DTU weist in Absprache mit der NADA alle Elitepassinhaber einem Anti-Doping Testpool zu, soweit sie nicht bereits durch Kaderzugehörigkeit einem Testpool zugeordnet wurden. Der Athlet wird seitens der NADA offiziell in Kenntnis gesetzt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die notwendigen Informationen und Veröffentlichungen insbesondere der Standard für Meldepflichten auf der Homepage der NADA veröffentlicht sind (siehe www.nada.de) und zum Download zur Verfügung stehen.

Die An-/Abmeldung erfolgt für Athleten des NTP+RTP ausschließlich über das ADAMS (internationale Athleten-Datenbank der WADA). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die NADA. Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Athleten/innen für die Pflege ihrer Daten selbst verantwortlich sind.

Ergänzend dazu ist bei Änderung der Anschrift und/oder Telefonnummer sowie E-Mail Adresse dieses der Deutschen Triathlon Union e.V. umgehend zu melden, damit die Daten aktualisiert werden können. Die DTU hat keinen Zugriff auf die Informationen in der ADAMS Datenbank.

Alle Streitigkeiten zwischen der DTU und dem Athleten, die einen Verstoß gegen den Anti-Doping- Code der DTU zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.

Der Elitepass ist jeweils nur für ein Jahr gültig und muss jährlich neu beantragt werden.

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen, sowie Streitigkeiten über Auszahlungen oder Rückzahlungen von Preisgeldern der DTU an den Athleten. Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter. Nach § 38.2 der DIS- SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet

Anti-Doping- Verpflichtungserklärung für Elitepassinhaber 2016



Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Verein _____

Ich weiß, dass die Unterzeichnung dieser Anti-Doping-Verpflichtungserklärung Voraussetzung für die Aufnahme in den „Testpool für Trainingskontrollen“, die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und die Erlangung des Profi-Status in Deutschland ist.

Ich erkenne die folgenden Regelungen der Doping-Bekämpfung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als für mich verbindlich an:

- die ITU-Bestimmungen einschließlich der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen,
- die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings der NADA ,
- das Doping-Kontroll-System der NADA ,
- die DTU-Satzung, den Anti-Doping-Code, die Sportordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung.

Ich weiß, dass der Inhalt dieser Regelungen als bekannt vorausgesetzt wird. Sie sind auf der Homepage der DTU und der NADA abruf- und einsehbar.

Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf der DTU-Homepage (www.dtu-info.de) Wirksamkeit und gelten ab diesem Zeitpunkt als bekannt.

Ich erkläre mich bereit, durchgeführte Trainings- und Wettkampfkontrollen dem Verband zur Erfassung nach dem folgenden Muster per Mail (dopingkontrolle@dtu-info.de) mitzuteilen.

Name	Vorname	Datum	Blut	Urin	Trainingsk.	Wettkampfk.
Mustermann	Max	31.12.15	x	x	x	

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet

Einverständniserklärung der Elitepassinhaber 2016



Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Athletinnen und Athleten nicht denkbar. Ein wichtiger Beitrag ist dabei die über die vertragliche Verpflichtung hinausgehende Einverständniserklärung.

Mit der Erklärung dokumentiert der Athlet / die Athletin der Öffentlichkeit, dass er / sie aktiv und offensiv für einen sauberen und manipulationsfreien Leistungssport eintritt.

Die Erklärungen gelten bis zur Einreichung eines Widerspruchs.

Name _____

Vorname _____

Verein _____

Disziplin _____

Ich bin generell damit einverstanden, dass mein Name im Zusammenhang mit Dopingkontrollen und dem Ergebnis durchgeführter Kontrollen veröffentlicht wird.

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):
Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet

Schiedsvereinbarung zwischen

Deutsche Triathlon Union e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main



- nachfolgend „DTU“ genannt –

und

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

- nachfolgend „Athlet“ genannt¹ -

Alle Streitigkeiten zwischen der DTU und dem Athleten, die einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Ordnung der DTU und dem Anti-Doping Code der NADA zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden. Der Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges erstreckt sich auch auf Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen, sowie Streitigkeiten über Auszahlungen oder Rückzahlungen von Preisgeldern gegenüber dem Athleten.

Da die DTU ihr Ergebnismanagement durch die „Vereinbarung über das Ergebnismanagement“ mit Wirkung zum 01.01.2012 auf die Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, Bonn, übertragen hat, erstreckt sich diese Schiedsvereinbarung auch auf die NADA.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DTU

Unterschrift Athlet

Unterschrift DTU

(bei Minderjährigen – Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

¹ Der Einfachheit halber wurde die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Einverständniserklärung Bankeinzug der Elitepassinhaber 2016



Hiermit ermächtige ich die Deutsche Triathlon Union (DTU) widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung in Höhe von Euro 250,00 zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Nur auszufüllen, wenn der Athlet nicht der Kontoinhaber ist:

Name _____

Vorname _____

Verein _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber